

Merkblatt: Kostenbeiträge an Spesen für Feldarbeiten

I. Zweckbestimmung

Der zur Verfügung stehende Kredit ist für Beiträge an Spesen bestimmt, welche Studierenden im Rahmen ihrer Lizentiats-/Master- resp. Doktorarbeit bei Feldarbeiten und auswärtigen Museums-, Archiv- und Bibliotheksarbeiten entstehen.

II. Richtlinien für die Auszahlung der Beiträge

1. Die Beitragsberechtigung erstreckt sich für Studierende des Lizentiats-/Masterstudienganges auf max. 2 Jahre, für Doktoranden und Doktorandinnen auf max. 4 Jahre.
2. Pro Jahr und Gesuch werden Beträge bis zu Fr. 1200.– der als beitragsberechtigt anerkannten Spesen vergütet. Die Kommission «Feldspesen» kann dabei Beitragsstaffelungen für Inlands- und Auslandsreisen vorsehen.
3. Als beitragsberechtigt anerkannte Spesen werden je nach dem zur Verfügung stehenden Gesamtkredit ganz oder teilweise vergütet. Es wird nur auf Gesuche eingetreten, deren als beitragsberechtigt anerkannte Spesen mindestens Fr. 150.– betragen.
4. Bei ausserordentlich hohen beitragsberechtigten Spesen innerhalb eines Jahres kann die Kommission ausnahmsweise über die Grenze von Fr. 1200.– hinausgehen. Die Förderung der einzelnen Studierenden darf insgesamt den Höchstbetrag von zwei Jahren für Studierende des Lizentiats-/Masterstudienganges bzw. vier Jahren für Doktoranden und Doktorandinnen nicht übersteigen.
5. Nur bereits erfolgte Auslagen können entschädigt werden.

III. Organisatorisches

1. Die Kommission

Die Kommission zur Prüfung der Anträge auf Kostenbeiträge besteht aus 5 Mitgliedern, die aus sich den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Kommission wählen. Die 5 Mitglieder werden von der Fakultät gewählt.

2. Anträge

Anträge müssen bis zum 10. November gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt noch laufende oder erst danach erfolgende Forschungsaufenthalte können im folgenden Jahr eingereicht werden. Der Antrag muss einen Projektbeschrieb (Thema, Fragestellung, Methode und Thesen), eine Auflistung der als beitragsberechtigt anerkannten Spesen sowie eine Begründung des Gesuchs (Wahl und Erwartungen an

den Forschungsstandort) enthalten. Er sollte etwa zwei Seiten umfassen. Ein Gutachten des die Arbeit betreuenden Dozenten bzw. der betreuenden Dozentin, die Belege der vergütbaren Spesen sowie ein Einzahlungsschein müssen dem Antrag beigelegt werden. Die Sitzung der Feldspesenkommission findet jeweils bis Ende November statt. Die Antragsteller bzw. die Antragstellerinnen können zur Vorstellung ihres Projektes eingeladen werden, wenn mindestens ein Kommissionsmitglied dies wünscht. Dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin wird die Entscheidung der Kommission unmittelbar nach der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

3. Auszahlung

Die Auszahlung der Spesenvergütung erfolgt auf Antrag des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin nach Bereitstellung der Mittel von der Universitätsverwaltung durch das Dekanat an die Gesuchsteller bzw. Gesuchstellerinnen (bevorzugt auf deren Postcheckkonto).

IV. Vergütbare Spesen

1. Reisekosten

- Bahnbillett 2. Klasse
- Fahrspesen für PKW werden bis zu max. den Kosten des entsprechenden Bahnbilletts ausbezahlt.
- Flugtickets werden in der Regel nach Massgabe der günstigsten marktüblichen Tarife entschädigt.

2. Unterkunftskosten

Generell Fr. 20.– pro Nacht. In Ausnahmefällen entscheidet die Kommission. Belege sind durch Quittungen oder wo dies nicht möglich ist vom Rechnungssteller bzw. von der Rechnungsstellerin durch unterzeichnete Kostenaufstellungen zu erbringen. Die Unterkunftsentschädigung wird ausschliesslich für das Übernachten und nicht als Tagesentschädigung bezahlt.

3. Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Studierenden selber aufzukommen.

4. Ausserordentliche Spesen

Ausserordentliche Spesen müssen speziell begründet sein und erhalten zweite Priorität.

V. Besondere Bemerkungen

1. Reglementarisch geforderte Auslandsaufenthalte werden aus dem Feldspesenfonds nicht gefördert.

Von der phil.-hist. Fakultät am 23. Januar 2006 genehmigt. Dieses Merkblatt ersetzt die vorhergehenden Ergänzungen, die letzte am 21. Februar 1994.

sig. Dekan

sig. Vizedekan